

1. Allgemeines

- (1) Der Deutsche Minigolfsport Verband e.V. veranstaltet einmal im Jahr einen Wettbewerb für Einzelspieler/innen auf dem System Filzgolf, der den Titel DMV-Filzgolf-Masters trägt. Der Titel des Wettbewerbs kann um den Namen eines Sponsors ergänzt werden.
- (2) Veranstalter ist der Deutsche Minigolfsport Verband e.V..
- (3) Verantwortlicher Sachbearbeiter ist der DMV-Sportwart.
- (4) Ausrichtung
 1. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausrichtung wird von der zuständigen DMV-Sportwarteversammlung an einen Verein oder einen Anlagenbetreiber übertragen, auf dessen Anlage das Filzgolf-Masters stattfindet.
 2. Der Ausrichter ist insbesondere auch für die ordnungsgemäße finanzielle Durchführung verantwortlich, soweit dies in dessen Zuständigkeit fällt.
 3. Der nach Abs. 3 zuständige Sachbearbeiter hat das Recht, in den Ablauf der Dinge einzugreifen, wenn es ihm erforderlich erscheint.
- (5) Finanzierung
 1. Die Startgelder, welche in der DMV-Finanzordnung festgesetzt sind, erhält der Ausrichter. Im Startgeld enthalten sind die Trainingsgebühren für das offizielle Training und die Kosten für die Eröffnungsfeier.
 2. Die Kosten für die Ehrenpreise trägt der DMV.
 3. Die Kosten für den Oberschiedsrichter übernimmt der DMV. Ggf. entstehende Kosten für die weiteren Schiedsrichter werden vom Ausrichter getragen.
- (6) Der Termin für das Filzgolf-Masters wird mindestens zwei Jahre vorher durch die DMV-Sportwarteversammlung festgelegt. In Abstimmung mit dem Ausrichter kann der Termin durch den verantwortlichen Sachbearbeiter bis spätestens ein Jahr vorher verlegt werden, wenn dies aus sportlichen oder organisatorischen Gründen erforderlich sein sollte.
- (7) Bewerbung auf Ausrichtung
 1. Die Bewerbung des Ausrichters muss spätestens am 31. Oktober zwei Jahre vor dem Veranstaltungsjahr beim nach Abs. 3 zuständigen Sachbearbeiter schriftlich vorliegen.
 2. Das schriftliche Einverständnis der Platzeigentümer ist beizufügen. In dem Einverständnis muss die Zusage enthalten sein, die betreffenden Sportanlagen für mindestens 2 Tage vor dem Wettbewerb für den öffentlichen Spielbetrieb bis mindestens 18 Uhr zu sperren.
 3. Der Bewerbung beizufügen sind u.a. Fotos der Anlagen und Hotelverzeichnisse
 4. Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass sich die ihm in Obhut gegebene Anlage spätestens 14 Tage vor dem Wettbewerbstermin in einwandfreiem, turniergerechtem Zustand befindet und in diesem Zustand bis zum Abschluss des Wettbewerbs bleibt.
 5. Außerdem hat der Ausrichter für die erforderlichen Helfer auf der Anlage während des Wettbewerbs zu sorgen und für die vorbereitenden Organisationsarbeiten geeignete Personen zur Verfügung zu stellen.
- (8) Anti Doping
Der Ausrichter verpflichtet sich zur Kooperation mit der NADA und unterwirft sich dem aktuellen Nada Code. Die aktuell gültigen Anforderungen der NADA und damit verbundenen Verpflichtung des Ausrichters, werden durch die DMV - Geschäftsstelle an den Ausrichter versandt.
- (9) Werbung
Gemäß Beschlussfassung der DMV-Bundesversammlung liegen die Vermarktungs- und Medienrechte für nationale Großveranstaltungen grundsätzlich beim DMV als Veranstalter. Geplante Eigeninitiativen sind absolut erwünscht, aber mit dem DMV-Referenten für Öffentlichkeitsarbeit und der DMV-Geschäftsstelle zu koordinieren.
Der DMV tritt die Vermarktungsrechte in der jeweils zum Zeitpunkt der Vergabe der Maßnahme gültigen Fassung an die Ausrichter ab.

2. Art der Wettkämpfe - Teilnahmeberechtigung

- (1) Es wird ein Wettbewerb für Einzelspieler in der Kategorie Allgemeine Klasse (weiblich/männlich gemischt) ausgetragen.**(2) Teilnahmeberechtigt sind maximal 64 Spieler/innen, davon**
 - 28 Spieler/innen der DMV-Kader Allgemeine Klasse
 - 10 Spieler/innen der DMV-Kader Jugend
 - 10 Spieler/innen der DMV-Kader Senioren
 - 16 Spieler/innen gemäß Meldung durch den Verein.Die DMV-Kaderspieler werden durch die jeweiligen Bundestrainer benannt. Nicht genutzte Kaderplätze werden frei vergeben.
Werden mehr Nicht-Kaderspieler/innen gemeldet als Startplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe in der Reihenfolge der Platzierung in der Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses.

3. Austragungsmodus

- (1) Vorrunde

Die 64 Spieler/innen werden auf 16 Gruppen a 4 Spieler/innen verteilt. Für die Auslosung erfolgt eine Aufteilung in drei Lostöpfe nach dem aktuellen Stand der Deutschen Rangliste.

Die besten 16 Teilnehmer nach der DRL bilden den Gruppenkopf und werden per Los der Gruppe 1 bis 16 zugeordnet. Die nächst besten 16 Teilnehmer nach der DRL (17 bis 32) werden per Los den bereits bestehenden 16 Gruppen zugeordnet. Alle anderen Teilnehmer (33 bis 64 nach der DRL) werden aus einem dritten Lostopf den bestehenden Gruppen zugeordnet. Bei weniger als 64 Teilnehmern entscheidet die Jury ggf per Los, welche Gruppen nur zu dritt spielen.

Die Spieler/innen jeder Gruppe spielen nach dem System jeder-gegen-jeden. D.h. es werden insgesamt 6 Runden mit Massenstart gespielt. Jede Gruppe erhält eine fest zugeordnete Startbahn zugelost. Der Sieger eines Spiels erhält zwei Punkte, bei einem Unentschieden erhält jede/r Spieler/in einen Punkt.

Für die Finalrunden qualifizieren sich die zwei besten Spieler/innen jeder Gruppe (insgesamt 32 Spieler/innen). Bei Punktgleichheit mehrerer Spieler/innen entscheidet das Bahnenverhältnis aus allen drei Vorrundenspielen. Ist auch dieses gleich, entscheidet die höhere Anzahl der gewonnenen Bahnen.

48 bis 63 Teilnehmer/innen:

Nehmen weniger als 64 Spieler/innen teil, wird die Anzahl der Spieler/innen in den 16 Gruppen entsprechend reduziert, wobei 3er- und ggf. 4er-Gruppen gebildet werden. Für die Auslosung erfolgt eine Aufteilung in zwei oder drei Lostöpfe nach dem aktuellen Stand der Deutschen Rangliste. Aus jedem Lostopf werden je Gruppe zwei bzw. ein/e Spieler/innen gezogen. Auch 3er-Gruppen spielen 6 Runden, wobei das System jeder-gegen-jeden zweimal zur Anwendung kommt. Der Sieger eines Spiels erhält auch hier zwei Punkte, bei einem Unentschieden erhält jede/r Spieler/in einen Punkt.

44 bis 47 Teilnehmer/innen:

Nehmen weniger als 48 Spieler/innen teil, wird die Anzahl der Gruppen auf 12 reduziert. Es werden ebenfalls zwei oder drei Lostöpfe gebildet. Für die Finalrunden qualifizieren sich auch in diesem Fall 32 Spieler/innen, wobei sich neben den Erst- und Zweitplatzierten jeder Gruppe auch die nach Punkten und ggf. Bahnenverhältnis besten Drittplatzierten aus den 4er Gruppen qualifizieren.

(2) Finalrunden

Die Finalrunden werden im KO-System nach einem vorab festgelegten Spielplan durchgeführt, wobei jeder Platz ausgespielt wird.

Kommt es witterungsbedingt zu Verzögerungen im Turnierablauf, kann die Jury die Anzahl und den Ablauf der Finalrunden in geeigneter Weise verändern bzw. kürzen. Ggf. kann auch festgelegt werden, dass sich weniger als 32 Spieler/innen für die Finalrunden qualifizieren.

(3) Wertung

Alle Spiele in der Vorrunde und den Finalrunden werden im Lochspiel-Modus gespielt.

An der ersten Bahn beginnt der/die im Spielplan erstgenannte Spieler/in. Anschließend beginnt jeweils der/die aktuell führende Spieler/in. Bei Gleichstand wechselt die Reihenfolge nicht.

In der Vorrunde werden alle Spiele über 18 Bahnen durchgeführt. Ein Unentschieden ist möglich.

In den Finalrunden wird ein Spiel so lange gespielt, bis ein/e Spieler/in uneinholbar führt. Steht ein Spiel nach 18 gespielten Bahnen unentschieden, wird es sofort an den nachfolgenden Bahnen bis zum ersten Bahngewinn fortgeführt.

Die Spielreihenfolge wechselt im Stechen ab der zweiten Stechbahn.

(4) Strafen

Hinsichtlich des Strafenkataloges gelten abweichend folgende besonderen Bestimmungen in Anlehnung an die Regeln der WMF:

Die erste Stufe ist eine schriftliche Ermahnung ohne weitere Konsequenzen.

Bei jedem weiteren Regelverstoß verliert der/die betreffende Spieler/in die nächste noch nicht begonnene Bahn (d.h. die nächste Bahn, die nach Verhängung der Strafe zu bespielen wäre). Erfolgt der Regelverstoß an der letzten Bahn der Runde, so wird die Zahl der gewonnen Bahnen dieser Runde um 1 reduziert. Die Schiedsrichter haben das Recht, die erste Stufe zu überspringen, sofern ein besonders schwerer oder ein taktischer Verstoß vorliegt.

In der Vorrunde verhängte Ermahnungen werden vor Beginn der Finalrunde gestrichen; es sei denn, der/die Spieler/in hat bereits eine weitere Strafe mit Bahnverlust erhalten.

Mit Verhängung der fünften Strafe mit Bahnverlust wird der/die betreffende Spieler/in sofort disqualifiziert und scheidet aus dem Turnier aus. Die Bestimmungen bezüglich einer Sperre nach einer Disqualifikation finden uneingeschränkt Anwendung. Ziffer 18 (6) IntSpR bleibt dennoch anwendbar

4. Zeitplan

| | | |
|------------|-------------------|---|
| Donnerstag | 08.00 – 18.00 Uhr | Offizielles Training |
| Freitag | 08.00 – 18.00 Uhr | Offizielles Training |
| | 17.00 Uhr | Deadline für die Anmeldung der Teilnehmer/innen bei der Turnierleitung |
| | 18.30 Uhr | Eröffnungsfeier mit Auslosung der Gruppen und Startbahnen für die Vorrunde. Während der Eröffnungsfeier besteht für alle gemeldeten Teilnehmer/innen Trainingsverbot. |

| | | |
|---------|---------------------------|--|
| Samstag | 08.00 Uhr im Anschluss | Vorrunde (6 Runden) 1. Finalrunde (1 Runde) |
| Sonntag | 08.00 Uhr Anschließend | Weitere Final- und Platzierungsrunden (4 Runden) Siegerehrung |

5. Fertigstellung der Anlage zum Training

- (1) Die Sportanlage ist spätestens zwei Wochen vor dem ersten Turniertag zum Training fertig zu stellen.

6. Turnierleitung

- (1) Gesamtturnierleiter ist der nach Ziff. 1 Abs. 3 zuständige Sachbearbeiter des DMV. Er kann diese Aufgabe ganz oder teilweise an einen Vertreter delegieren.
- (2) Die Platzturnierleitung wird vom Ausrichter gestellt.

7. Schiedsgericht / Jury

- (1) Das Schiedsgericht besteht aus einem spielfreien Oberschiedsrichter und zwei möglichst spielfreien Schiedsrichtern.
- (2) Die Nominierung des Oberschiedsrichters erfolgt durch den DMV. Die weiteren Schiedsrichter werden durch den Ausrichter in Abstimmung mit dem zuständigen Sachbearbeiter des DMV nominiert.
- (3) **Die Jury besteht aus dem Gesamtturnierleiter (siehe Ziff. 6), der den Vorsitz führt, sowie zwei weiteren Mitgliedern, die durch den zuständigen Sachbearbeiter des DMV benannt werden.**

8. Startgebühren

- (1) Die Höhe der Startgebühren ist den entstehenden Aufwendungen anzupassen und wird auf Vorschlag der DMV-Sportwartevollversammlung von der DMV-Bundesversammlung festgesetzt.
- (2) Die Startgebühren sind entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer/innen spätestens zwei Wochen vor dem ersten Turniertag auf das in der Ausschreibung veröffentlichte Konto des Ausrichters zu überweisen. Verantwortlich für die Zahlung der Startgebühren ist der jeweilige Verein; dies gilt auch für die von den Bundestrainern nominierten Kaderspieler/innen. Eine Rückerstattung der Startgebühren für gemeldete, aber nicht angetretene Spieler/innen erfolgt nicht.
- (3) Spieler/innen, für die keine Startgebühren eingezahlt wurden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

9. Meldungen

- (1) Die verbindliche Meldung ist mit dem Formular „Meldung für Einzelspieler/innen“ bis zum in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt auf elektronischem Weg an den zuständigen Sachbearbeiter des DMV zu senden. Für die Meldung von Minderjährigen ist die Einwilligung der/des Erziehungsberechtigten beizufügen.

10. Ehrenpreise

- (1) Die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille in Gold, Silber bzw. Bronze.
- (2) Darüber hinaus werden Preisgelder vergeben, deren Höhe und Anzahl in der Ausschreibung festgelegt werden. Preisgelder können nur an Teilnehmer/innen vergeben werden, die sich für die Finalrunden qualifiziert haben.

11. Sonstiges

- (1) Im Übrigen gelten die internationalen Spielregeln und die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen.
- (2) Die Anti-Doping-Bestimmungen des DMV, insbesondere der Anti-Doping-Code in der jeweils geltenden Fassung, werden mit der Teilnahmemeldung als verbindlich anerkannt. Jede/r Teilnehmer/in (Spieler/in, Schiedsrichter/in und sonstige Turnierfunktionäre) ist für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich und hat die Konsequenzen bei Verstößen zu tragen.
- (3) Für jedes Filzgolf-Masters ist eine gesonderte Ausschreibung herauszugeben, die diesen Durchführungsbestimmungen entspricht und ggf. weitere Einzelheiten festlegt.